C5) Maßnahmen zur Integration müssen langfristig angelegt sein, um Erfolg zu haben:
Ist es schon irgendwie abschätzbar, wie hoch die jährlichen Kosten für Integrationsmaßnahmen (von Sprachkursen über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zu Vergünstigungen) pro 100 Flüchtlinge/Asylbewerber sein können?

Die Kosten für Integrationsmaßnahmen werden durch unterschiedliche Finanzierungsmodelle abgedeckt. Der ESF finanziert z. B. berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, als auch Sprachkurse. Die ProArbeit finanziert Sprachkurse und Angebote der beruflichen Integration. Die Bedarfe richten sich nach dem Einzelfall. Der Rödermarkpass gilt für verschiedene Vergünstigungen, die unterschiedlich stark von den Flüchtlingen genutzt werden. Bei den Lebensmitteln, als auch den Gegenständen aus dem Spendenraum bzw. Rot-Kreuz-Laden handelt es sich um Spenden. Die kulturellen Angebote können aufgrund der sprachlichen Fähigkeiten nicht genutzt werden, sodass hier kaum bis keine Kosten entstehen. Die Lebensmittel- und Kleiderausgaben befinden sich nicht in der Trägerschaft der Stadt und sind spendenfinanziert. Der NFR, der sich durch Spenden finanziert, bot in der Vergangenheit Sprachkurse für Flüchtlinge im Asylverfahren an. Es existiert darüber hinaus ein ehrenamtliches und Spendenfinanziertes Sportangebot übe die Rödermärker Vereine. Kulturelle Veranstaltungen im Rahmen des NFR sind ebenso spendenfinanziert. Hier ist der Verein Alle für alle stark engagiert. (z. B. Besuch Römer, Kaisersaal, Paulskirche, Senckenberg Museum. Fasanerie)

Wer bezahlt die Integrationskosten?
Die Länder erhalten vom Bund für die Bewältigung der Integration von Flüchtlingen in den nächsten drei Jahren insgesamt sieben Milliarden Euro zusätzlich. Eine Anschlussregelung ist angedacht. Diese Gelder fließen in Form der Integrationspauschale auch an die Städte und Kommunen, damit sie die Integrationsaufgaben refinanzieren können.
Der Landkreis Offenbach erhält pro Flüchtling 940 EUR. Für Flüchtlinge, die eine Anerkennung gemäß § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz besitzen werden 343,00 EUR an den Landkreis gezahlt. Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen werden der Stadt erstattet, wenn die Kosten pro Flüchtling 10.226,00 EUR übersteigen. Anerkannte Flüchtlinge können bei Hilfebedürftigkeit SGB II Leistungen beantragen. Hierzu zählen auch insbesondere Leistungen, die eine Arbeitsaufnahme befördern bzw. ermöglichen.

Werden diese in vollem Umfang von Bund und Land übernommen oder bleiben Teile der Kosten an der Kommune hängen?
Die tatsächlichen Kosten sind derzeit noch nicht zu beziffern, daher kann noch nicht geklärt werden, welche Kosten evtl. von der Stadt zu tragen sind.

(Ergänzung zu D6):

In Bezug auf den Einsatz von Polizeibeamten / Polizeibeamtinnen und Angriffen / Beleidigungen gegen diese liegen bei der Stadt keine Detailkenntnisse vor. Polizeieinsätze hat es einige Male gegeben, meist aber im Rahmen von Besuchen oder der Vorstellung des polizeilichen Kontaktbeamten. In einigen Fällen wurden auch sogenannte Gefährdungsansprachen der Polizei gegenüber Bewohnern durchgeführt.

Was wurde von Seiten der Stadt diesbezüglich unternommen?

Einschaltung eines Sicherheitsdienstes zur Durchsetzung der Hausordnung außerhalb der Sprechzeiten der Sozialarbeiter. Anpassung der Hausordnung und Aushang bzw. Ausgabe in verschiedenen Sprachen.

Welche Integrativen Maßnahmen könnten aus Sicht des Magistrates die Situation wieder entspannen?

Auffällige Bewohner einer GU werden perspektivisch zeitweise in ein andere GU verlegt, um eine Verhaltensveränderung zu unterstützen.